

Gemeindebezirkssatzung

Satzung über die Einteilung der Stadt Bexbach in Gemeindebezirke (Stadtteile)

Vom 14. März 1989, geändert am 18. Mai 1993

Inhaltsübersicht

- § 1 Gemeindebezirke
- § 2 Anzahl der Ortsratsmitglieder
- § 3 Gemeindebezirksgrenzen
- § 4 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 12, 69 und 70 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1978, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 1989, wird durch Beschluß des Stadtrates vom 14. März 1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemeindebezirke

Die bis zum Inkrafttreten des Neugliederungsgesetzes am 01.01.1974 selbständigen Gemeinden Bexbach, Oberbexbach, Frankenholz, Höchen, Kleinottweiler und Niederbexbach bilden jeweils einen Gemeindebezirk (Stadtteil).

§ 2

Anzahl der Ortsratsmitglieder

Die Anzahl der Mitglieder der Ortsräte für die einzelnen Gemeindebezirke (Stadtteile) wird wie folgt festgesetzt:

Bexbach	13 Mitglieder
Oberbexbach:	11 Mitglieder
Frankenholz:	11 Mitglieder
Höchen:	9 Mitglieder
Niederbexbach:	9 Mitglieder
Kleinottweiler:	9 Mitglieder

§ 3

Gemeindebezirksgrenzen

Mit Ablauf der jetzt laufenden Amtszeit der Ortsräte (1984/89) werden die Gemeindebezirksgrenzen in folgenden Bereichen geändert:

.....

(Vom Abdruck der Pläne wurde abgesehen)

§ 4

Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. § 2 tritt zum Ende der auf die Kommunalwahl 1989 folgenden Amtszeit der kommunalen Vertretungen in Kraft. § 3 findet erstmals auf die Kommunalwahl am 18. Juni 1989 Anwendung *).

***) Inkrafttreten:**

Die Satzung in ihrer derzeitigen Fassung gilt seit dem 12. Juni 1994.